



1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neetze über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der z. Zt. gültigen Fassung und § 4 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der z. Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Neetze in seiner Sitzung am 30.06.2003 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Der Kostentarif zu § 2 der Verwaltungskostensatzung wird unter Nr. 1 wie folgt geändert:

Nr. 1. - Erklärung über die gesicherte Erschließung von Grundstücken im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 69 a der Niedersächsischen Bauordnung

25,-€

§ 10

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft

Neetze, den 30.06.2003
Hagemann, Bürgermeister